Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 16/24 Trier, 29.08.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.12.2025	09:00 Uhr	1230. Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

_

Eingetragen im Grundbuch von Helfant

lfd.N r.	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1		Gebäude- und Freifläche Bergstraße 5	139	1512 BV 1
2		Gebäude- und Freifläche Bergstraße	192	1512 BV 2

_

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, 54439 Palzem-Helfant, Bergstr. 5;

Verkehrswert:	182.000.00€
<u>verkemswert.</u>	102.000,00 €

Lfd. Nr. 2

<u>Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):</u>
<u>Grundstück mit Garage, 54439 Palzem-Helfant, Bergstr.;</u>

Verkehrswert: 39.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.